

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 5

Artikel: Aufklärung
Autor: Huber, Fortunat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



AUFKLÄRUNG

Von Fortunat Huber

Illustration von
H. Tomamichel

Gegen Ende des vergangenen Jahres wurde eine Reihe von Wochenzeitungen verboten; gleichzeitig erfolgte eine Anzahl von Verhaftungen. Diese Massnahmen der Bundesanwaltschaft wirkten erlösend. Jeder Bürger hatte seit Monaten Kräfte am Werke gespürt, deren Ziel die Unterhöhlung unseres Staates ist. Jene «unverständliche Panik», von der von höchster Stelle gesprochen wurde, hatte ihren Grund zum guten Teile darin, dass sich nachgerade der letzte Bürger über die anscheinende Untätigkeit der verantwortlichen Behörde auflehnte. Die Unruhe wäre nie so gross und allgemein geworden, wenn von seiten der Behörde die Gefahr, statt sie zu verkleinern und lächerlich zu machen, an-

erkannt worden wäre. Die Entspannung durch das Eingreifen der Bundesanwaltschaft wurde durch den Bundesratsbeschluss für «Massnahmen gegen staatsfeindliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie» gefördert.

Inzwischen ist viel Zeit verflossen. Man las bald von belastendem Material, das bei gewissen Leuten gefunden worden sei; dann hörte man von aufgehobenen Verhaftungen und von zu Unrecht verdächtigten Männern. Aber bis heute ist noch keine zusammenfassende Mitteilung erfolgt, die dem Bürger ein einigermassen zuverlässiges und vollständiges Bild von dem Ergebnis der bundesanwaltschaftlichen Untersuchung gäbe. Die Folge davon ist ein Wiederanwachsen der Unruhe.

Selbstverständlich dürfen bei polizeilichen Untersuchungen keine Teilergebnisse bekannt gegeben werden, die den Verlauf der Untersuchung beein-

trächtigen könnten. Es ist die Pflicht der Behörde, ohne Rücksicht auf die Unge-
duld der Bürgerschaft solang zu schwei-
gen, als es der Gang der Untersuchung
verlangt. Das Verständnis für diese Not-
wendigkeit ist bei unserm Volke gross.
Nur darf es nicht den Eindruck gewin-
nen, dass die Aufklärung noch aus
andern Ursachen verzögert werde. Es
wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn
die Behörde mit einer möglichst zurück-
haltenden Berichterstattung der Ruhe
des Landes zu dienen vermeinte.

Es gehört zum Wesen der Diktatur,
dass die Träger des Staates unter Aus-
schaltung der Bürgerschaft das vorkeh-
ren, was sie für richtig halten. Aber zum
Wesen der Demokratie gehört es, die
Bürger zur Lösung aller den Staat be-
treffenden Schwierigkeiten beizuziehen.
Die Aufklärung der Bürgerschaft durch
die Behörde muss deshalb in einer Demo-
kratie nicht nur viel weitgehender sein,
sondern sie hat auch eine ganz andere
Bedeutung.

Im Diktaturstaat hat die Aufklä-
rung die Aufgabe, dem Bürger nur jene
Tatsachen aufzudecken, die geeignet
sind, ihn der Politik der Staatsträger ge-
neigt zu machen. Umgekehrt gehört es
zum Wesen der Demokratie, dass die Be-
hördnen dem Bürger die ganze Wahrheit
darlegen, um ihn nach Möglichkeit in-
stand zu setzen, in Kenntnis aller Tat-
sachen, das Seine zur Lösung der
Schwierigkeiten beizutragen. Das setzt
ein grosses Vertrauen der Behörde in das
Volk voraus. Aber dieses Vertrauen zwi-
schen Behörde und Volk ist nun einmal
das Kernstück der Demokratie. Müsste
unser Volk spüren, dass man ihm dieses
Vertrauen vorenthielte, so würde es mit
dem Entzug des Vertrauens der Behörde
gegenüber antworten.

Wenn die Aufklärung über die
bundesanwaltschaftlichen Untersuchun-
gen zeigen sollten, dass der Sachverhalt
ungefährlicher war, als im Volk ange-
nommen wurde — um so besser. Kein

anderes Ergebnis wäre dem Schweizer-
bürger lieber. Er würde noch so gern
Unrecht, das unschuldig Verdächtigten
geschehen ist, gut machen. Niemand lechzt
darnach, Männer blossgestellt zu
sehen, nur weil sie anderer Gesinnung
sind. Hingegen erwarten wir, jene Männer
kennen zu lernen, deren Gesinnung
sie dazu führte, landesverräterisch zu
wirken. Wir haben das Recht, nicht nur
ihre Namen zu erfahren, sondern auch
die Art und die Umstände ihrer Ver-
gehen.

Es gibt in jedem Volke jederzeit
Verräter. Also auch bei uns. Wir wissen
zum vornherein, dass es eine verschwin-
dend kleine Zahl ist. In weniger beweg-
ten Zeiten brauchte sich der einzelne
Bürger überhaupt nicht um sie zu kümmern.
Die Notwendigkeit, sie heute bitter
ernst zu nehmen, beruht darauf, dass
diese kleine Schar Verräter gegenwärtig
von aussen unterstützt werden könnte,
und dass sie — durch diese Unterstützung
von aussen — eine Gefahr bilden, die
unverhältnismässig grösser ist als ihre
zahlenmässige Stärke.

Die Aufklärung des Volkes über die
landesverräterischen Umtriebe ist uner-
lässlich, um ihm die Gewissheit zu geben,
dass unsere Behörde auch hier ihren Auf-
gaben gewachsen ist. Dass es darüber
Rechenschaft verlangt, beweist durchaus
kein übertriebenes Misstrauen. Als Staats-
träger hat es die Pflicht, sie zu fordern.
Diese Aufklärung wird aber zudem
gründlicher als alle Beschwichtigungs-
pillen dafür sorgen, dass die Beunruhig-
ung des Volkes nicht aufs neue un-
heimliche Formen annimmt. Jede Gefahr
wirkt zermürbender und beunruhigender,
solang man sie und ihre Erreger nur
ahnt, aber nicht kennt. Gewissenhafte
Aufklärung ist das sicherste Mittel, dem
Entstehen wilder Gerüchte und der Ver-
dächtigung Unschuldiger den Boden zu
entziehen.

Vor allem aber ermöglicht nur ge-
wissenhafte Aufklärung dem einzelnen
Bürger, der Behörde im Kampfe gegen

Landesverräter sinnvoll zu helfen. Es gab und gibt Länder, wo die Behörde mit Recht fürchtet, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung gegen sie arbeite. Unsere Behörde ist in der bemedenswerten Lage, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerschaft gewillt ist,

ihr jederzeit und vorbehaltlos in ihrem Kampfe gegen den Landesverrat beizustehen. Diese unvergleichlich geschlossene Abwehrbereitschaft ist die wichtigste Waffe unseres Staates. Sie muss ausgewertet werden. Sie kann es nur durch zielbewusste Aufklärung.

Urahne

*Als ich unlängst die Bodenkammer räumte,
Fand ich das Bildnis einer jungen Frau.
Ein Spinnennetz umbauschte das verträumte
Gesicht. Der Blick erinnerte an Tau.*

*Zwielicht verlöschte auf dem straffen Munde.
Der Schatten eines steilen Balkens hing
Vor Kinn und Hals, fiel brüchig auf die runde
Blustweisse Brust, wo sich ein Schal verfing.*

*Ich stand im Rahmen einer Türe lange
Vor jenem Bild. Mich streifte das Gefühl,
Selbst Bild zu sein. Lag Staub auf meiner Wange?*

*Einmal schwang sich ein Laut ins Dachgestühl.
Ging nicht ein Enkel im getünchten Gange?
Ich sah hinüber, still, uralt und kühl.*

Marianne Jeker.